

RS OGH 2021/8/3 8ObA109/20t

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.08.2021

Norm

GmbHG §22 Abs1

Rechtssatz

Das Ziel eines internen Kontrollsystems ist es, das Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnung zu gewährleisten und die Einhaltung der Geschäftspolitik zu unterstützen. Ziel sind die Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Regelmäßig basiert es wohl auf Überwachungsmaßnahmen organisatorischer und EDV-technischer Art, wie Unterschriftenregelungen, EDV-Zugriffsbeschränkungen oder Arbeitsanweisungen und Kontrollmaßnahmen, die manuell oder automatisationsunterstützt, etwa Plausibilitätsprüfungen in der Buchhaltungssoftware, durchgeführt werden. Hinzu kommen Richtlinien und Regelwerke zur Definition von Standardprozessen sowie deren Dokumentation und eine interne Revision, die in diesem Zusammenhang die Aufgabe hat, bei wiederkehrenden Prüfungen die Effizienz eines IKS zu kontrollieren.

Beisatz: Hier: fake president fraud. (T1)

Entscheidungstexte

- 8 ObA 109/20t
Entscheidungstext OGH 03.08.2021 8 ObA 109/20t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133798

Im RIS seit

06.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

11.01.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at